

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark erfl.
Su beziehen durch die Post.

Februar 1916

Verlag und Expedition:
Luise Kähler: Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Hardenbergstraße 4, III.

Das Dienstbuch.

× Eine Einrichtung, die dem Dienstboten ganz besonderen Respekt einflößt, ist das Dienstbuch. In der Tat sind auch alle mit diesem in Zusammenhang stehenden Vorschriften sehr nachteilig für den Dienstboten. Auf ihnen beruht zum guten Teil die rückständige Ausnahmestellung der Dienstboten im sozialen Leben. Bei genauer Kenntnis aller der über das Dienstbuch vorhandenen Bestimmungen lassen sich jedoch seine Härten vielfach mildern, weshalb sie hier einmal kurz zusammengestellt seien.

An sich ist die Einrichtung der „Gesindebücher“ schon Jahrhunderte alt, und es befinden sich Vorschriften über sie in allen Gesindeordnungen. Ein ganz kleiner „Fortschritt“ besteht aber darin, daß wenigstens zum Teil für ganz Preußen — das bekanntlich nicht weniger als 19 verschiedene Gesindeordnungen für die einzelnen Landesteile hat — die Einrichtung der Dienstbücher eine einheitliche ist. Die Gesetze vom 29. September 1846 und vom 21. Februar 1872, die sich mit den Gesindebüchern beschäftigen, gelten für die ganze preussische Monarchie. In den anderen Bundesstaaten sind die Einrichtungen sehr ähnlich, so daß die in den anderen Bundesstaaten ausgestellten Gesindebücher auch in Preußen gelten.

Nach den in Preußen geltenden Vorschriften hat jeder „Dienstbote“ ohne Rücksicht auf sein Alter, welcher in „Gesindebetrieb“ tritt, sich mit einem Gesindebuch zu versehen. Hiernach ist also das Dienstbuch schon für jene Hausangestellten nicht nötig, die in Hotels, Restaurationen, Fleischerereien usw. gewerbliche Arbeiten verrichten und somit unter der Gewerbeordnung stehen (und, sofern sie noch nicht 21 Jahre alt sind, ein „Arbeitsbuch“ brauchen). Nicht nötig ist auch das Gesindebuch für die „Aufwartungen“, Reinemachfrauen usw. Ein Dienstbuch brauchen schließlich auch nicht die (nicht zum Gesinde gehörigen) Kindergärtnerinnen, Erzieherinnen usw.

Das Gesindebuch wird von der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes des Dienstboten ausgestellt, und zwar vollkommen unentgeltlich. Minderjährige, also noch nicht 21 Jahre alte Personen, müssen die Genehmigung ihres gesetzlichen Vertreters (des Vaters, wenn dieser nicht mehr lebt, der Mutter oder des Vormundes) nachweisen. Mit diesem Dienstbuch in der Hand ist der oder die Minderjährige selbstständig in bezug auf die Angelegenheiten geworden, die mit dem Dienstverhältnis in Zusammenhang stehen. Es erübrigt sich durch das Buch die Genehmigung des gesetzlichen Vertreters im einzelnen Falle zur Aufnahme eines neuen Dienstes, zum Kündigung desselben usw.

Beim Dienstantritt ist das Gesindebuch der Herrschaft „vorzulegen“. Der Dienstbote hat also nicht nötig, das Buch der Herrschaft zur Aufbewahrung zu übergeben, wie es meist geschieht. Wird die Vorlegung des Buches vom Dienstboten verweigert, so kann ihn die Herrschaft sofort ohne Kündigung wieder entlassen oder die Herrschaft kann die Weigerung der Polizei mitteilen, die den Dienstboten in eine Strafe bis zu 6 Mk. oder bis 3 Tage Haft nehmen kann. Die Herrschaft kann also nur eines von beiden, nicht beides zugleich tun. Ob auch die Herrschaft bestraft werden kann, wenn sie sich das Dienstbuch nicht vorzeigen läßt, ist streitig. Jedenfalls kann eine Herrschaft dann bestraft werden, wenn sie einen Dienstboten ohne den Nachweis annimmt, daß dieser den früheren Dienst rechtmäßig verlassen hat.

Bei Aufgabe des Dienstverhältnisses ist von der Dienstherrschaft ein vollständiges Zeugnis über die Führung und das Benehmen des Dienstboten in das Buch zu schreiben. Die Eintragung soll bestimmte Angaben über die Leistungen, das Verhalten und den Grund des Austritts enthalten. Die Dienstherrschaft hat auch nicht das Recht, das Dienstbuch aus irgendeinem Grunde — vielleicht weil der Dienstbote Schadenersatz für irgend etwas bezahlen soll — zurückzubehalten, wie es leider so häufig geschieht. Weigert sich eine Dienstherrschaft, diesen Pflichten zu entsprechen, so kann sie durch die Polizeibehörde durch Straf-

androhung dazu gezwungen werden. Der Dienstbote kann aber auch, ohne erst die Hilfe der Polizei anzurufen, die Herrschaft bei dem für diese zuständigen Amtsgericht auf Ausstellung oder Herausgabe des Zeugnisses verklagen. Hat der Dienstbote durch die Verweigerung des Zeugnisses einen Schaden, so kann er von der Dienstherrschaft einen Schadenersatz verlangen und bei Ablehnung einklagen. Der gehabte Schaden muß aber nachgewiesen werden, das heißt es muß z. B. von Dienstherrschaften bezeugt werden, daß sie den Dienstboten eingestellt hätten, wenn er im Besitz des Buches gewesen wäre.

Die Furcht und der Schrecken des Dienstboten ist der Wortlaut der Eintragung in das Buch. Er kann unter Umständen für den ganzen ferneren Lebensgang entscheidend sein. Mit einem „schlechten“ Zeugnis bekommt ein Dienstbote schwerlich einen neuen Dienst. Leider sind hier die Dienstboten infolge der rückständigen gesetzlichen Bestimmungen so gut wie rechtlos. Werden dem Gesinde in dem „Abschied“ Beschuldigungen zur Last gelegt, die sein weiteres Fortkommen hindern würden, so kann es bei der Polizeibehörde eine Untersuchung beantragen. Stellt sich dabei die Beschuldigung als unbegründet heraus, so muß die Polizei die Dienstherrschaft anhalten, ein richtiges Zeugnis einzuschreiben. Die Polizei kann auch das Ergebnis der Untersuchung in das Dienstbuch neben dem unrichtigen Zeugnis schreiben. Die Herrschaft kann auch angehalten werden, ein neues Dienstbuch zu kaufen und ein richtiges Zeugnis hineinzuschreiben. Gegen die polizeiliche Entscheidung kann die Herrschaft und das Gesinde das Amtsgericht auf dem Wege der Klage anrufen. Sind die Behauptungen in dem Dienstbuch unwahr, so kann der Dienstbote die Herrschaft auch wegen Beleidigung verklagen. Hat die Herrschaft grobe Laster oder Veruntreuungen des Gesindes wider besseres Wissen verschwiegen — so jagt das Gesetz —, so haftet sie für den Schaden, der anderen, also späteren Herrschaften usw., daraus entsteht. Hier sind natürlich nur gröbere Vergehen zu verstehen, die nicht verschwiegen werden dürfen.

Meist wird die Eintragung in das Buch so abgefaßt sein, daß sie nicht direkt als unwahr nachgewiesen werden kann. Was ist da zu machen, wenn sie gleichwohl das Fortkommen des Dienstboten schädigt? Der Dienstbote kann sich eine Beschäftigung suchen, bei der er kein Dienstbuch braucht (siehe oben). Wenn zwei Jahre vorüber sind und sich der Dienstbote inzwischen „tadellos und vorwurfsfrei geführt“ hat, kann er die Ausstellung eines neuen Buches beantragen. Das Gesetz rechnet auch mit der Möglichkeit, daß ein Dienstbuch verloren geht. Die Polizeibehörde soll dann nachforschen, ob das alte Buch wirklich verloren gegangen ist. Alles kann die Polizei aber auch nicht ergründen. Sie hat dann ein neues Buch auszustellen, in dem der Verlust des alten zu vermerken ist. Die im alten Buch vorhandenen Eintragungen brauchen in das neue nicht hineinzukommen. Das soll nach einer alten Verordnung nur geschehen, wenn „bewiesen“ wird, daß das alte Buch „absichtlich vernichtet“ wurde.

Weigert sich der Dienstbote, ein Abschiedszeugnis in sein Dienstbuch eintragen zu lassen, so kann die Herrschaft mit Hilfe der Polizei die Herausgabe des Buches erzwingen. Wird ein Dienstbote, während er solcher ist, wegen eines „Verbrechens“ vom Strafgericht bestraft, so kann dies in das Dienstbuch eingetragen werden. Wer das Buch fälscht oder es zum Gebrauche einer anderen Person überläßt oder ein ihm nicht gehöriges Buch benutzt, kann bestraft werden. Auch das Herausreißen von Blättern gilt als Fälschung.

Man sieht, alle diese Bestimmungen sind noch äußerst rückständig und engherzig. Die Hausangestellten müssen auf die Beseitigung derselben dringen. Zum mindesten müßten die Einrichtungen so gestaltet werden, wie sie für die gewerblichen Arbeiter sind, die nur ein Arbeitsbuch bis zum 21. Lebensjahr brauchen, in das nur über die Art und Dauer der Beschäftigung Eintragungen gemacht werden dürfen.

Dienstboten vor 100 Jahren und heute.

Von Anna Bloss.

In Stuttgart erscheint eine Zeitung, „Die Freundin“ genannt, als Organ des Vereins evangelischer Hausangestellter. In der Hauptsache enthält sie Erbauungsandachten und religiöse Kriegsbeobachtungen. Die Novembernummer aber brachte einen kurzen Bericht über einen Unterhaltungsabend am Geburtstag der Königin. Bei dieser Gelegenheit hatte die Vorsitzende einen Vortrag gehalten über das Thema: „Die schwäbische Hausfrau vor 100 Jahren und heute.“ Es ist nun ganz interessant, aus dem Bericht zu entnehmen, wie sich in den Köpfen gewisser Kreise das Dienstbotenwesen der früheren Zeiten darstellt. Denn in dem Vortrag über „die schwäbische Hausfrau“ scheinen die Dienstboten die größte Rolle gespielt zu haben. Die Referentin zog einen Vergleich zwischen den früheren und den jetzigen Hausfrauen und meinte, daß der Unterschied sich auch bei den Dienstboten von damals und heute bemerkbar mache. Dieser Unterschied fiel natürlich ganz zum Vorteil der früheren Dienstboten aus. Sie waren alle Muster von Fleiß, Bescheidenheit und Frömmigkeit. Ihre Bescheidenheit prägte sich vor allem in ihrer Kleidung aus. Damals hatten die Mädchen im Sommer ein Zeugleskleid (Kattunkleid). Im Winter trugen sie einen guten dicken Wollrock, der viele Jahre hielt. Dazu gehörte eine weite Jacke. Die Bericht-erstatlerin meint selbst, daß die nicht schön war. Viele trugen auch noch ihre Tracht. Von Blumen und Spitzeneinsätzen, von Mull und Spitzen wußte man nichts. So bescheiden die Kleidung der Dienstboten war, so auch ihre Lebenshaltung. Darüber ist in dem Bericht nichts gesagt. Ich weiß aber von alten Frauen, die in ihrer Jugend, etwa vor 50 Jahren, Dienstboten waren, daß ihr Abendessen tagaus, tagein aus einer Schüssel saurer Milch bestand, von der man vorher sorgfältig die Sahne abgenommen hatte. Dazu gab es ein Stück trockenes Brot. Morgens gab es eine Mehlsuppe, mittags Gemüse und Kartoffeln oder die in Schwaben sehr beliebten Späzele. Ab und zu schnitt die Hausfrau ein Stückchen Fleisch dazu. Wurst war ein Luxusartikel, den die Dienstboten nicht kannten. Vom Kaffee durften sie sich den Saß ausbrühen. Butter oder Eingemachtes zum Brot gab es nicht. Sogar heute, wo mit Butter und Fett gespart werden muß, denken noch eine ganze Reihe von Hausfrauen nicht daran, ihren Dienstboten Eingemachtes zu geben, das sie selbst regelmäßig auf ihrem Kaffee-tisch haben.

Unerhört waren die Leistungen, die von den Dienstboten verlangt wurden. Wenn Wäsche war, erklärte die Vorsitzende, kam die Waschfrau morgens um 4 Uhr. Vorher mußte das Dienstmädchen die Lauge selbst herstellen. Das war kein Vergnügen, da das heiße Wasser und die scharfe Brühe die Hände sehr angriff. Es war aber auch keine einfache Arbeit. Deshalb mußten die Mädchen an Waschtagen um 12, spätestens 1 Uhr aufstehen. Da man keine Waschmaschinen oder sonstige Erleichterungen kannte, dauerten die Waschstöße oft bis spät in die Nacht. Wann und wie die Mädchen von solcher Ueberanstrengung ausruhten, darum kümmerte sich niemand. Aber die Waschtage waren nicht die einzigen, an denen die Mädchen bald nach Mitternacht mit der Arbeit beginnen mußten. Nach dem Bericht wurde Freitags das Zinngeschirr gepußt, da man ja früher Glas, Porzellan oder Steingut in der Küche ebensowenig benutzte wie Emailletöpfe, Nickel-pfannen usw. Dieses Zinngeschirr wurde mit „Scheffenten“, hochdeutsch Zinnkraut oder Schachtelhalm, gepußt. „Bis die Herrschaft um 7 Uhr zur Morgensuppe kam, glänzte und prangte schon alles.“ Es läßt sich denken, wie zeitig die Mädchen also mit ihrer Putzerei beginnen mußten. Die Vortragende gab selbst zu, daß ein vortreffliches Dorle bei ihrer Großmutter nachher in nicht ebenso glänzender Laune war, und wenn man sie darüber berief, sagte sie: „Drum weil i Küche puß!“

Ferner geht aus dem Bericht hervor, daß die Mädchen in früherer Zeit nicht so vergnügungs- und putzuchtig waren wie die heutigen, dafür aber Geld in der Sparsasse hatten, so daß sie sich ein Häuslein kaufen konnten nach ihrem Dienst. Wenn man bedenkt, daß der Jahreslohn sich auf 20 bis 30 Gulden belief in der so viel gepriesenen guten alten Zeit, das sind 30 bis 50 Mk. nach unserem Gelde, so kann man sich ungefähr ausrechnen, wie lange ein Mädchen dienen mußte, bis sie sich von ihren Ersparnissen ein Häuslein kaufen konnte. Ob die Dienstboten es überhaupt je so weit brachten, erscheint mir zum mindesten zweifelhaft.

Wir scheint aber dieser Bericht in dem Organ des Vereins evangelischer Hausangestellter beachtenswert. Er zeigt uns, wie man heute noch versucht, die Dienstboten möglichst in Unwissenheit zu halten, indem man ihnen ganz falsche Tatsachen mitteilt, und wie man an der Hand dieser falschen Tatsachen versuchen will, sie möglichst in den Idealzustand der Abhängigkeit zu erhalten, wie ihn gewisse Hausfrauen der Jetztzeit sich für ihre Hausangestellten wünschen. Allerdings hat es mit der Ausnützung der Dienstboten

keine Richtigkeit. Aber so geknechtet und unterdrückt die Mädchen auch waren, so lebte doch schon früher das Gefühl der Empörung in ihnen, das sich nicht nur in gelegentlicher schlechter Laune zeigte. Es ist nicht allgemein bekannt, daß das Jahr 1848, das Jahr der deutschen Revolution, in dem zum ersten Male im deutschen Volk der Versuch gemacht wurde, anzukämpfen gegen Unterdrückung und Ungerechtigkeit, auch der Ausgangspunkt für eine Dienstbotenbewegung ist. Damals machten die Arbeiter, von der allgemeinen Bewegung ergriffen, wo sie die Möglichkeit dazu hatten und in größerer Zahl beisammen waren, den Versuch, sich zu organisieren und ihre Ansprüche mehr oder weniger zur Geltung zu bringen. Die Spießbürger, die ihnen das Recht dazu absprachen, verhöhnten, wie ja auch heute noch, die Begehrlichkeit der Arbeiter. Das führte in Leipzig zu einer ganz unerwarteten Erscheinung. Dort hatten sich so ziemlich alle Gewerke, Maurer, Zimmerer, Schuhmacher, Schneider, Dachbeder, Zigarrenarbeiter und andere, vereinigt und hielten Versammlungen zur Beratung ihrer Angelegenheiten ab. Da erschien im „Leipziger Tageblatt“ eine Anzeige, die eine Dienstbotenversammlung auf Palmsonntag in das Kolosseum berief. Ein Spießbürger glaubte dadurch die Arbeiterbestrebungen zu verhöhnen. Er verfehlte aber vollständig seinen Zweck. Es erschienen etwa 300 Dienstmädchen und drei von ihnen nahmen das Wort. Sie schilderten die Ueberlastung der Dienstboten, namentlich der Kindermädchen. Diese mußten bis 10 Uhr abends die Kinder hüten und dann noch am Waschkasse stehen. Von früh 5 Uhr an mußten sie mit einem Butterbrot bis mittags aushalten usw. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Der „Spaß“ war aber mißglückt, denn die Leipziger Spießbürger fanden es nicht spaßhaft, sich so in der Öffentlichkeit geschildert zu sehen.

Von dieser ersten Dienstbotenversammlung wird den Hausangestellten des frommen Vereins in Stuttgart nichts erzählt werden. Die vielgepriesenen Tugenden der früheren Dienstboten, Demut und Bescheidenheit, kommen da nicht zum Ausdruck. Man erhält die Dienstboten heute absichtlich in Unwissenheit, denn um so leichter ist es dann, sie in Abhängigkeit zu unterdrücken. Wir aber wollen immer wieder auf jene erste Dienstbotenversammlung hinweisen, die ein Spießbürger sein sollte und die ihnen zur Schande ausfiel. Wir wollen die Hausangestellten auf ihre Rechte aufmerksam machen, die sie gesetzlich beanspruchen können. Aber die Rechte zu erweitern, dazu müssen die Hausangestellten selbst mithelfen. Sie müssen sich zusammenschließen und begreifen, daß die frommen Vereine wenig Interesse daran haben, ihre Lage zu verbessern, daß aber die gewerkschaftliche Organisation ihnen in ihrem Kampfe behilflich ist und daß sie nur durch diese sich aus ihrer Abhängigkeit und Unterdrückung befreien können. Ihr allein ist es zu danken, daß die Stellung der Dienstboten heute schon eine andere ist als vor hundert Jahren.

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Infolge der vielen Dienstboten-Mißhandlungen, die in letzter Zeit die Gerichte beschäftigten und deren Urteile oft in unserer Zeitung zum Abdruck kommen, richtete der Zentralvorstand nachstehende Petition an den Preussischen Landtag. Dieselbe Petition soll im März, bei der Wiedereröffnung des Reichstages, auch den Reichstagsabgeordneten überreicht werden.

Petition des Zentralverbandes der Hausangestellten, betr. die Aufhebung der Gesindeordnung.

An den Preussischen Landtag,
Haus der Abgeordneten,
Berlin.

Berlin, den 12. Januar 1916.

Der Zentralverband der Hausangestellten erlaubt sich, an das Haus der Abgeordneten die ergebene Bitte zu richten, die Rechtsverhältnisse des Hausangestellten einer durchgreifenden Aenderung zu unterziehen.

Die Klagen unserer Mitglieder über die Härten, die das heutige Rechtsverhältnis ihnen auferlegt, verstummen nicht, treten vielmehr in nur zu berechtigter Weise in immer nachdrücklicherer Form in die Erscheinung. Im wesentlichen handelt es sich um mißbräuchliche Anwendung der Bestimmungen über das Zeugnis im Dienstbuch, über das Erziehungswert bei der Lösung des Vertrages im Falle körperlicher Mißhandlung und mangelhafte Verpflegung.

Schon die Zerplitterung der Rechtsverhältnisse, durch 19 Gesindeordnungen in Preußen herbeigeführt, sollte Anlaß geben, diese vielfach aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts datierenden Gesetzesvorschriften aufzuheben, da sie für unsere Zeit nicht mehr passen. Wir bedauern in hohem Maße, daß es bisher trotz vielfacher Bemühungen nicht gelungen ist, diese Rechtsverhältnisse, die den Dienstboten eine entwürdigende Stellung zumuten, aufzuheben. Die Einschränkung der persönlichen Freiheit der Dienstboten durch die Gesindeordnungen gewähren für gewalttätige und wenig sozial empfindende Dienstherrschaften geradezu ein Recht für die Ausübung einer harten und oft rohen Behandlung ihrer Dienstboten.

Das Dienstbuch, das in den Gefindeordnungen verlangt wird, wird keiner anderen Erwerbsgruppe zugemutet. Diese unwürdige Stellung nimmt nur, ohne daß ein berechtigter Anspruch dafür vorliegt, der Hausangestellte ein. Böswillige Herrschaften benutzen das Dienstbuch nur dazu, um ihrem Anmut gegenüber dem Dienstboten beim Verlassen des Dienstes freien Lauf zu lassen; sie tragen ein ungünstiges Zeugnis ein und erschweren damit dem Dienstboten das weitere Fortkommen. Für verständige und sozial empfindende Herrschaften ist das Dienstbuch längst nicht mehr ein Anhalt für die Zuverlässigkeit und Arbeitsfähigkeit des Dienstboten. Die Aufgabe des Dienstbuches würde einen auf beiden Seiten berechtigten Anspruch nur erfüllen.

Die Lösung des Dienstvertrages bei körperlicher Züchtigung seitens der Dienstherrschaft ist gegenwärtig allen Arbeitern und Angestellten in ihrem Vertragsverhältnis zugestanden. Nur dem Dienstboten wird dieses Recht vorenthalten. Diese Zurücksetzung erscheint uns unbegründet. Anständige Herrschaften werden von dem Rechte einer Züchtigung nicht Gebrauch machen, für unanständige sollte aber kein gesetzlicher Schutz gegeben werden. Außerdem ist es ein für unsere Rechtsverhältnisse entwürdigender Zustand, daß es gegenwärtig noch erlaubt ist, erwachsenen Personen gegenüber ein Züchtigungsrecht auszuüben. Solche vorurteillichen Rechtsverhältnisse haben leider dazu beigetragen, das deutsche Ansehen im Ausland herabzusetzen. Und wenn wir gegenwärtig so wenig Freunde im Ausland haben, so sind unsere zurückgebliebenen politischen und Rechtsverhältnisse nicht zum mindesten Schuld daran.

Nach dem § 95 des Einführungsgesetzes des V.G.B. ist zwar ein Züchtigungsrecht dem Dienstberechtigten gegenüber dem Gefinde nicht zugestanden. Aber die Rechtsprechung hat ständig den Weg gewählt, daß unter Berufung auf die altpreußische Gefindeordnung von 1810 es gestattet ist, dem Dienstboten, wenn er die Herrschaft reizt, eine Züchtigung zuteil werden zu lassen. Wir halten diese Rechtsprechung für irrig, können aber eine Aenderung nicht herbeiführen, wenn nicht die gesetzliche Grundlage geändert wird. Die Rechtsprechung hat ferner den Standpunkt eingenommen, daß nur dann die Lösung des Dienstverhältnisses ohne vorhergegangene Kündigung zulässig ist, wenn, wie dieselbe Gefindeordnung besagt, durch Mißhandlung Gefahr für Leben und Gesundheit besteht oder wenn die Züchtigung mit ausschreitender ungewöhnlicher Härte ausgeübt wird. Diese Rechtsverhältnisse haben es ermöglicht, daß die unerhörtesten Mißhandlungen in sehr vielen Fällen ausgeübt wurden. Wir möchten uns dabei erlauben, auf einige Strafprozesse aus den letzten Jahren kurz hinzuweisen:

Im Januar 1910 stand vor dem Schöffengericht in Soldau ein Landwirt angeklagt, der ein junges, 15jähriges Mädchen, das bei ihm im Dienste stand, fortgesetzt körperlich mißhandelte, so daß, um ihrem Reiniger zu entgehen, das Mädchen einen Selbstmordversuch unternahm. Erst dieser Vorgang führte dann zu einem Strafantrag. Es wurde festgestellt, daß das Mädchen so geprügelt wurde, daß es bestimmungslos liegen blieb. Das Gericht verurteilte den Mann zu 60 Mk. und die Frau zu 15 Mk. Geldstrafe.

Der Gutsbesitzer Albert Schwarzlose aus Buckow wurde vom Schöffengericht in Ratzenow am 22. Juli 1910 zu einer Geldstrafe von 20 Mk. verurteilt. Er hatte die bei ihm bedienstete Anna Stage trotz ihres schwer leidenden Zustandes schwer mißhandelt, so daß sie bald darauf verstarb. Der Medizinalrat Dr. Gottschalk, der die Leiche untersuchte, stellte an der linken Stirnseite der Verstorbenen mehrere blutunterlaufene Stellen fest, ferner mehrere 11 Zentimeter lange und einen Zentimeter breite Striemen am rechten Oberschenkel und am Gesäß. Der linke Ellenbogen wies Verfärbungen auf, die von Blutergüssen herrührten.

Am 25. November 1911 stand vor dem Amtsgericht in Charlottenburg der Dienstherr Levinsohn und dessen Frau unter Anklage, das Dienstmädchen wiederholt schwer mißhandelt zu haben. Die Mißhandelte war eine schwächliche Person, die die schweren Arbeiten nicht leisten konnte und deshalb täglich von den Angeklagten mit einem schweren Ausklopper geschlagen wurde. Besonders die Frau hatte bei diesen Mißhandlungen ganz unmenschlich dreingeschlagen und das Mädchen in mehreren Fällen sogar mit dem Kopf gegen die Wand gestoßen, bis es stöhnend zusammenbrach. Das Gericht verurteilte die Angeklagten zu je 100 Mk. Geldstrafe.

Eine schwere Mißhandlung kam vor dem Schöffengericht in Kiel im Jahre 1912 zur Verhandlung. Der Dienstherr hatte seinem Dienstboten wiederholt die schwersten Mißhandlungen zuteil werden lassen. Der Arzt konstatierte bei der Untersuchung: an Kopf, Rücken, Brust, Arm befinden sich überall braune und blaue Flecken, die wohl von Faustschlägen, Knüffen und dergleichen herrühren können. Das junge Mädchen machte einen erschütterten Eindruck und ist durch die Prügelei auch körperlich heruntergekommen, so daß es längerer Schonung und Pflege bedarf. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten zu 14 Tagen Gefängnis. In der Berufungsinstanz wurde diese Strafe in 140 Mk. Geldstrafe umgewandelt.

Vor der Breslauer Strafkammer wurde im August 1914 die Frau Hedwig Theil zu drei Monaten Gefängnis und 200 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil sie in roher Weise ihr Dienstmädchen mißhandelt hatte. Nach den Schilderungen des Hospitalarztes war das Dienstmädchen in einem wahrhaft bedauernswerten Zustand in das Krankenhaus gekommen. Kaum eine Stelle am ganzen Körper war unverletzt. Die Augen waren so geschwollen, daß der Kranken das Sehen unmöglich wurde. Die Heilung hat lange Zeit in Anspruch genommen.

In Berlin erregte der Vorgang, daß ein 17jähriges Mädchen von der Dienstherrin zu Tode geprügelt wurde, allgemein berechtigtes Entsetzen. Das Dienstmädchen war vor den Rüssen in Ostpreußen geflüchtet, nach Berlin gekommen und hier in Stellung getreten bei einer Frau Krob. Ueber die Mißhandlungen gibt folgender Befund Auskunft: Als Todesursache wurde ein Bluterguß in die Schädelbasis festgestellt. Der Körper des Mädchens sah geradezu furchtbar aus. An mehreren Stellen des Gefäßes befanden sich tief wässerige, blaue Ein-

drücke, wie sie durch eine lange und immer wiederkehrende Prügelei entstehen. Fast der ganze Körper war blutunterlaufen. Mehrere Stellen erweckten den Anschein, daß diese Verletzungen mit einem Glühend gemachten Gegenstand durch Brennen hervorgerufen sind. Einige Verletzungen, hauptsächlich im Muskelfleisch der Arme, lassen darauf schließen, daß sie durch schwerste Klemmungen, vielleicht durch Einklemmen zwischen Tür und Angel entstanden sind. Auf dem Kopfe zeigte sich neben anderen schon vernarbten Verletzungen eine Anzahl frischer, die von einem Feuerhaken oder einem ähnlichen Werkzeug herrührten. Der Tod ist durch Mißhandlungen eingetreten.

Eine andere schwere Mißhandlung, die in der Sitzung des Charlottenburger Schöffengerichts am 2. Dezember 1915 der Frau des Regierungsbauemeisters Schütte zur Last gelegt wurde, zeitigte folgenden Tatbestand: Die Dienstherrin zwang den Dienstboten, Selbstbesuldigungen aufzuschreiben. Die Frau stand dabei mit der Hundepetische neben dem Dienstboten und diktierte den Brief. Das Mädchen wurde täglich geschlagen, ganze Stellen Haare waren ihr ausgerissen, ein Teil der Zöpfe abgeschnitten. Wie in der Gerichtsverhandlung berichtet wurde, hat der Herr oft Hundefutter mitgebracht; davon hat die Frau dem Mädchen zu essen zugemutet. In einer niedrigen fensterlosen Kabine hatte das Mädchen zwei Nächte frieren müssen. Die Betten wurden ihr fortgenommen, sie hatte als Ersatz nur eine alte zerwundene Decke. Zahlreiche andere Rohheiten übergehen wir, die in der Verhandlung zur Sprache kamen. Das Urteil lautete auf 500 Mk. Geldstrafe.

Es wäre leicht gewesen, die Zahl dieser Fälle noch zu vermehren, vor allem zahlreiche Gerichtsurteile anzuführen, die eine Freisprechung der angeklagten Dienstherrschaft aussprachen, weil eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes nicht angenommen wurde. Wir begnügen uns mit dieser Zusammenstellung, weil schon sie beweist, daß zu einem guten Teil mit Hilfe der rückständigen Rechtsverhältnisse, wie sie die Gefindeordnung bietet, die Ausübung dieser Rohheiten möglich war. Die Gefindeordnung verjagt leider dem Dienstboten den notwendigen Schutz. Auch die in diesen Urteilen festgesetzten Strafen sind so auffallend milde, daß damit das Uebel nicht beseitigt werden kann.

Unser Verlangen geht dahin, diese Gefindeordnungen, die gegenwärtig in Preußen existieren, aufzuheben und die Dienstboten unter die gesetzlichen Bestimmungen, die das V.G.B. respektive die Gewerbeordnung enthält, zu stellen. Sie genügen und werden dazu beitragen, solche Vorkommnisse, die leider heute nicht vereinzelt sind und einer Kulturnation nicht zur Ehre gereichen, zu beseitigen. Wir nehmen darauf Bezug, daß im vorigen Jahre die schweizerische Gesetzgebung durch die Neuregelung des Obligationsrechts sämtliche kantonalen Gesetze über das Gefindewesen aufgehoben hat und damit einer fortgeschrittenen Rechtsauffassung die notwendigen Konzessionen machte. Ein solches Vorgehen halten wir auch in Preußen für dringend notwendig und bitten deshalb um Berücksichtigung der hier ausgesprochenen Wünsche.

Ergebnis

Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands.

Sitz Berlin S.O. 16, Engelauer 21.

J. A.: Luise Kähler.

Aus unseren Auskunftsstellen

Berlin. Unser Auskunftsbüro wurde im letzten Quartal in 17 Fällen in Anspruch genommen, darunter von 9 Nichtmitgliedern, wovon sich 5 dem Verbands angeschlossen. Bedauerlich ist, daß noch so wenige Hausangestellte den Wert der Organisation erkennen; erst in der höchsten Not erinnern sie sich, daß es irgendwo eine Stelle gibt, wo ihre Interessen wahrgenommen werden.

Was manche Herrschaften für einen Begriff von Recht und Pflicht haben, wenn es sich um Hausangestellte handelt, zeigen einige Fälle. Eine Kollegin hatte eine Stellung angenommen; der Antritt wurde ihr aber verweigert, weil die Dame abends gemietet hatte und ihr die Kollegin später bei Tageslicht nicht zusagte! Natürlich wurde der Dame klar gemacht, daß sie das Mädchen dafür zu entschädigen hätte, und so erhielt die Kollegin 35 Mk.

In einem anderen Falle wurde einer Kollegin aufgetragen, große Säcke mit Kartoffeln in den Keller zu schleppen, und als sie dieses nicht schnell genug konnte, schimpfte die Dame nach Hergenslust und forderte die Kollegin auf, den Dienst zu verlassen. Da es aber in diesem Falle eine kündigungsfreie Entlassung war, erklärte sich die Herrschaft bereit, auf unsern Einspruch hin die verlangten 44 Mk. zu zahlen.

Eine andere Kollegin war ohne ersichtlichen Grund kurz vor dem Ersten entlassen worden; die sehr nervöse Dame glaubte eben, sich so etwas erlauben zu können. Indessen handelte es sich hier um eine organisierte Hausangestellte, die die Hilfe des Verbandes zur Seite hatte. Davon überzeugt, zahlte die Herrschaft anstandslos die verlangten 50 Mk.

Es kommt auch häufig vor, daß die Hausangestellten schon einige Tage vor dem Abzugstermin weggeschickt werden; auch in einem solchen Falle konnten wir für eine Kollegin noch 8 Mk. erhalten.

In jedem Falle aber sollte jedes Mitglied in seiner nächsten Umgebung für Aufklärung sorgen. Sicher ist, daß unzählige Hausangestellte infolge Unkenntnis die Hilfe des Verbandes nicht in Anspruch nehmen.

Hamburg.

In unserer Mitgliederversammlung am 13. Januar wurde wegen zu schwachen Besuchs der Versammlung von dem Referat des Herrn Gildenberg Abstand genommen und daselbe bis zur Märzversammlung vertagt. Anträge für die im Februar stattfindende Generalversammlung müssen bis zum 7. Februar schriftlich im Büro eingereicht werden. Auch wurde bekanntgegeben, daß der

Vorstand beschlossen hat, das Büro versuchsweise für ein Vierteljahr wieder von 9—1 und 4—7 Uhr offen zu halten.

Am 6. Februar finden jeden Sonntag im Gewerkschaftshaus abends 6 Uhr gefällige Zusammenkünfte der Mitglieder statt, wozu Freundinnen und Bekannte mitgebracht werden können. J. de Haas.

Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. In der Generalversammlung am 13. Januar, die leider sehr schwach besucht war, erstattete zunächst die Kollegin Busch den Geschäftsbericht. Der Kassenbericht lag gedruckt vor; nach ihm waren im letzten Quartal 36 Neuaufnahmen; verkauft wurden 1618 Marken; der Kassenbestand beträgt 449,36 Mk., die Mitgliederzahl 538.

Bei dem Punkte Neuwahlen legte neben einigen anderen Kolleginnen auch die 1. Bevollmächtigte, Frau Lina Busch, ihr Amt nieder. Die Zentralvorsitzende, Frau Luise Kähler, schlug vor, den Namen Geschäftsführerin fallen zu lassen und statt dessen eine angestellte Bevollmächtigte zu wählen. Dieser Vorschlag stieß sich auf die Erfahrungen während des halben Jahres, als Kollegin Busch aushilfsweise im Büro beschäftigt war und auch das Amt der 1. Bevollmächtigten zu erledigen hatte; das deckt sich auch mit dem § 8 unseres Statuts. Nach einigen Auseinandersetzungen wurde die Kollegin Schüler zur 1. Bevollmächtigten gewählt, die die Kassengeschäfte mit zu erledigen hat. Wiedergewählt wurden als 2. Bevollmächtigte Frau Knappe, die Revisorinnen Langhans, Siesaff, Hähnel, ferner Koll. Tollkühn und neugewählt Fr. Kalisch, Bauch sowie der Kollege Schöbel.

Zum Schluß wurde bemängelt, daß die meisten Kolleginnen, die im Westen wohnen und denen zuliebe ein Lokal im Westen belegt wurde, sich in den Veranstaltungen nie sehen lassen. Auf Wunsch der Versammlung wird wieder ein Lokal in der Stadt gesucht werden. M. Sch.

Essen. Bei der monatlichen Zusammenkunft, die am 2. Sonntag im Dezember stattfand, wurde erst der geschäftliche Teil erledigt, alsdann gingen wir zum Gemütlichen über. Es waren so frohe Stunden, die wir in unserm Heim verlebten, daß die Kolleginnen freudig zustimmten, für die Folge recht fleißig zu agitieren, damit mehr Kolleginnen solche Stunden gemeinsam genießen können. Am 2. Januar hatten sich unsere Kolleginnen und auch viele Gäste eingefunden, um mit uns heiter und vergnügt zu sein. Die Arbeiterjugend und Herr Webers sorgten für Unterhaltung. Wir möchten deshalb nicht versäumen, an dieser Stelle unsern wärmsten Dank dafür auszusprechen. Die Anwesenden kargten nicht mit ihrem Beifall und brachten zum Ausdruck, daß sie sich alle lange nicht so gut amüsiert hätten.

Dieses Eingeständnis mag den Veranstaltern der beste Dank sein. D. H.

Frankfurt a. M. Am 16. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Geschäftliches, Kassenbericht und Neuwahl des Vorstandes. Zuerst berichtete Kollegin Weske über die Mitgliederzahl und den Kassenbestand. In beiden Punkten können wir erfreut feststellen, daß unsere Ortsgruppe während des Krieges nicht zurückgegangen ist. Es wurden gewählt als 1. Vorsitzende Kollegin Vittorf, als 2. Vorsitzende Frau Leigle, als 3. Schriftführerin Kollegin Weder, als Revisorin Kollegin Gebhard, als Beisitzerinnen die Kolleginnen Gemmer und Häußler. Kollegin Vittorf sprach den Wunsch aus, für Hebung der Mitgliederzahl zu agitieren. Marie Schüler.

Hamburg. Das zweite Kriegsjahr ist vorüber, reich an Opfern, die unersetzlich gebracht wurden. Durch die immer zunehmende Steigerung der Lebensmittelpreise und der stark reduzierten Löhne wegen konnten viele unserer Mitglieder ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nicht mehr nachkommen. Unsere ganz jungen Kolleginnen sind stellenlos, und es gelingt ihnen oft kaum, in irgendeinem Berufe für kurze Zeit und wenig Geld zu arbeiten. Die Kriegshilfe kann sie aus diesem oder jenem Grunde oft auch nicht unterstützen.

Die verheirateten Mitglieder sind noch schlimmer dran; die Unterstützung ist zu gering, und wo Arbeit herbeschaffen für—all die Kriegerfrauen, denn es sind sehr viele, die sich um Arbeit bemühen. Es sind die Großen nicht mehr vorhanden für den Verband. Doch unser Mut sinkt nicht; die heute, durch die traurigen Verhältnisse gezwungen, uns verlassen mußten, das sind nach dieser Zeit wieder die ersten, die mit uns einstehen werden, unsere bis aufs tiefste gesunkene Klasselage zu heben. Die Proletarierkinder und Mütter, die heute Hausangestellte sind, werden zu ihrem Ziele kommen.

Das zweite Kriegsjahr hat nebst allen Kleinen ein großes Opfer gekostet. Unser seit Jahren gut bewährter Stellennachweis ist seit 1. Juli 1915 der Gesellschaft für Arbeitsnachweis angegliedert. Lange Monate haben die Anschlußverhandlungen gedauert, bis wir das lieb-gewonnene Stück Arbeitsgebiet in andere Hände legten.

Aber schon beginnen die Klagen unserer Kolleginnen. Der Nachauschuß wie auch der Verband mußten schon regelnd eingreifen. Aber Anfang ist schwer, jedes neue Werk hat seine Mängel; wir hoffen, darüber hinwegzukommen.

Haben wir jetzt während des ersten und zweiten Kriegsjahres den Kopf nicht hängen lassen, haben wir gezeigt, daß, wenn es nötig ist, wir alles können, so appellieren wir an Euch, Kolleginnen, auch fernerhin alles zur Stärkung unserer Organisation zu tun. Wie unsere deutschen Volksgenossen im Felde täglich an ihre Kollegen zu Hause die erste Bitte richten, „haltet treu zur Organisation“, so müht auch Ihr, dem Wunsche Eurer Männer, Väter und Brüder gemäß, Eure Organisation hochhalten. Wir vertrauen wie immer auf Eure Mitarbeit und werden auch ferner gemeinsam durch unsere Aufklärungsarbeit Erfolge sehen. Marie Bauch.

Hannover. Am 26. Dezember fand unsere Weihnachtsfeier im Gewerkschaftshause statt. Trotzdem nur ein kleiner Kreis unserer Mitglieder erschienen war, nahm die Feier doch einen gemüthlichen Verlauf. Gesang und Vorträge trugen zur Unterhaltung bei. Sehr großen Beifall fand die Verlosung einer Anzahl Bücher, die ein Freund des Verbandes gestiftet hatte. Ebenfalls guten Beifall fand unsere am 2. Januar stattgefundene Neujahrsfeier. Wir fordern an dieser Stelle unsere Mitglieder nochmals auf, sich zahlreicher an den des Mittwochs abends stattfindenden Zusammenkünften im Büro, Rosenstr. 9, zu beteiligen. Das nächste gemüthliche Zusammensein findet am 13. Februar statt. Luise Sander.

Sterbetafel

Frankfurt a. M. Am 6. Januar verschied nach längerem Leiden unser langjähriges Mitglied, die Kollegin Gretchen Christ im Alter von 31 Jahren. Wir verlieren in ihr ein treues Mitglied. Die Ortsgruppe wird ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Verfammlungskalender

Zu allen Veranstaltungen ist reger Besuch der Kolleginnen Ehrenpflicht. Freundinnen und Bekannte sind herzlich willkommen.

Berlin. Sonntag, den 6. Februar: Versammlung. Vortrag von Frau Agnes Jährenwald: „Unsere Veranstaltungen vor und während des Krieges“.

Sonntag, den 13. Februar, Anfang pünktlich 7½ Uhr: Rezitationen von Fr. M. Schipfmann, Lieder zur Laute, Fr. Agnes Schulz.

Sonntag, den 27. Februar, Vortrag von Frau Luise Kähler: „Was hat ein Verband für seine Mitglieder zu tun?“

Donnerstag, den 9. Februar: Nähabend im Büro, Engelufer 21, vorn 3 Tr., ab 7 Uhr.

Dessau. Am Sonntag, den 13. Februar, feiert die Ortsgruppe Dessau ihr dreijähriges Bestehen. Für Unterhaltung ist bestens Sorge getragen. Einer regen Beteiligung der Kolleginnen sowie deren Freundinnen und Angehörigen sieht entgegen. Die Ortsleitung.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 20. Februar: Spaziergang nach Hsenburg. Treffpunkt pünktlich 4 Uhr am Sachsenhäuser Friedhof. Für Nachzügler Treffpunkt in Hsenburg, Restaurant Freitag.

Sonntag, den 27. Februar, findet in den Jugendräumen, Allerheiligenstr. 53 I., ein Dichterabend statt. Vortragender: Herr Kohnund. Jeden Mittwoch: Nähabend.

Hamburg. Generalversammlung am Donnerstag, den 10. Februar, präzis 8½ Uhr, im Gewerkschaftshause. Tagesordnung: Geschäftsbericht, Kassenbericht und Wahlen.

Ab 6. Februar, abends 6 Uhr, jeden Sonntag: gemüthliches Beisammensein im Gewerkschaftshause.

Hannover. Mittwoch, den 16. Februar, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Nikolaisstr. 7 I., Zimmer 2: Mitgliederversammlung.

Sonntag, den 13. Februar, und Sonntag, den 5. März: gemüthliches Beisammensein im Gewerkschaftshaus, Zimmer 16. Anfang 5 Uhr.

Jeden Mittwoch: Zusammentunft im Büro, Rosenstr. 9 I.

Kiel. Mittwoch, den 2. Februar, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus: Generalversammlung.

Mittwoch, den 1. März, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus: Mitgliederversammlung.

Leipzig. Sonntag, den 13. Februar, abends 7 Uhr im „Volkshaus“, Zimmer 14: Generalversammlung. Tagesordnung: Jahresbericht, Kassenbericht, Neuwahl des Vorstandes.

Vortrag: „Welche Lehren ziehen die Hausangestellten aus den gegenwärtigen Verhältnissen?“

München. Sonntag, den 13. Februar, nachmittags 4 Uhr, im „Gesellschaftshaus zur Lade“, Holzstr. 9: Generalversammlung. Tagesordnung: Jahresbericht, Kassenbericht vom 4. Quartal und Vortrag des Arbeitersekretärs Karl Schmidt.

Nürnberg-Fürth. Das zehnjährige Stiftungsfest findet am 12. März im „Historischen Hof“, Neue Gasse 13, statt. Das Programm sieht außer der Festrede und den musikalischen Vorträgen das Auftreten von Künstlern vom Theater vor.

Stuttgart. Sonntag, den 13. Februar, nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 12: Großer Unterhaltungsabend mit sehr reichhaltigem Programm.

Die Nähabende finden statt: am 2. und 16. Februar sowie am 1. März, abends von 9 bis 11 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 2.

Den Schriftführerinnen zur Beachtung!

Es müssen nicht nur alle Briefe richtig frankiert werden, da Straporto weggeworfenes Geld ist, es müssen auch alle Worte in den Berichten voll ausgeführt werden; sonst kann man oft nichts mit dem Bericht anfangen.